

# Bachelorabschluss nach befristeter Immatrikulation im Masterstudium

Wurden Sie befristet ins Masterstudium immatrikuliert (Hörerstatus auf Immatrikulationsbescheinigung: „Befristet wg. BA Zeugnis“ ) und haben inzwischen Ihren Bachelorabschluss **an der Freien Universität** erworben, so wird dieser Abschluss vom Prüfungsbüro Ihres Fachbereichs im Campus Management eingetragen und der Studierendenverwaltung übermittelt. Eine Einreichung Ihres Bachelorzeugnisses in der Studierendenverwaltung ist in diesem Fall nicht mehr notwendig. Bitte überprüfen Sie hierzu auch Ihre Rückmeldesperre im Self-Service.

Ihre Semesterdokumente werden nach erfolgter Rückmeldung im nächsten Semester automatisch mit Ihrem neuen Hörerstatus generiert und stehen Ihnen dann im Self-Service zur Verfügung.

Sollten Sie aus wichtigem Grund noch im laufenden Semester eine Aktualisierung Ihrer Semesterdokumente benötigen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail ([info-service@fu-berlin.de](mailto:info-service@fu-berlin.de)).

Wurden Sie befristet ins Masterstudium immatrikuliert (Hörerstatus auf Immatrikulationsbescheinigung: „Befristet wg. BA Zeugnis“) und haben inzwischen Ihren Bachelorabschluss **an einer anderen Hochschule** erworben, laden Sie bitte Ihr Bachelorzeugnis während des Rückmeldezeitraums im Self-Service hoch (siehe: <https://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/immatrikulation/Selfservice/FAQ-Selfservice/index.html>). Sollte Ihnen das Hochladen nicht möglich sein, senden Sie uns bitte eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses per E-Mail unter Angabe Ihrer Matrikelnummer zu ([info-service@fu-berlin.de](mailto:info-service@fu-berlin.de)).

Quelle: [Bachelorabschluss nach befristeter Immatrikulation im Masterstudium • Studium • Freie Universität Berlin \(fu-berlin.de\)](#)